

Justizpolitik in der Rechtsprechung

Wenn wir den Schutz der Gesellschaft als das oberste Prinzip unserer Strafrechtspflege erkannt haben, so wäre es verfehlt, die Gesellschaft nur in ihrem augenblicklichen Zustand zu betrachten. Es kommt vielmehr auf die Gesellschaft in ihrer Entwicklung an; d. h. Schutz und Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung muß das Ziel unserer strafrechtlichen Tätigkeit sein. Wir müssen bestrebt sein, in unserer gesellschaftlichen Struktur die Keime des Zukünftigen zu erkennen und ihnen besonderen Schutz angedeihen zu lassen. Dieses ist besonders in der gegenwärtigen Epoche struktureller gesellschaftlicher Veränderungen außerordentlich wichtig. Würden wir nicht die Gesellschaft in ihrer Entwicklung betrachten, so würde die Justiz praktisch stets hinter dem jeweiligen Stand der Gesellschaft Zurückbleiben und damit ihre Aufgabe verfehlen.

Es kommt also darauf an, Justizpolitik zu treiben, Justizpolitik, die nur im Einklang stehen kann mit der allgemeinen, insbesondere der Wirtschaftspolitik. Genau so wie zur Zeit der Herrschaft des Monopolkapitalismus die Bestrebungen dahin gingen, mittels der Strafrechtsnormen die Aufrüstung und den imperialistischen Krieg vorzubereiten, genau so sind wir heute verpflichtet, jene Institutionen und Kräfte besonders zu schützen, die den Aufbau einer friedlichen demokratischen Ordnung in besonderem Maße gewährleisten. Aus diesem Grunde verdient das Volkseigentum als Träger der Wirtschaftsplanung unsere besondere Beachtung, verdienen die Maschinenausleihstationen als die Zentralpunkte der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Dorfe, als jene Punkte, wo das Bündnis der Arbeiter und Bauern besonders in Erscheinung tritt, unsere Förderung. So sind bei Landwirtschaftsprozessen, insbesondere bei Prozessen wegen Nichterfüllung des Ablieferungssolls, die werktätigen Kleinbauern im Verhältnis zu den Großbauern rücksichtsvoller zu beurteilen, nicht nur weil ihre wirtschaftliche Lage ungleich schwerer ist, sondern auch weil sie das demokratische Element auf dem Dorfe darstellen. Die Berücksichtigung wirtschaftspolitischer Momente erfordert auch, daß wir in der Rechtspflege — genau so wie in der Wirtschaft — unsere Kräfte auf die wichtigen Großbetriebe, auf die Schwer-